

EUROPÄISCHE UNION



**Ausschuss der Regionen**

**RESOL-VI/003**

**113. Plenartagung vom 8./9. Juli 2015**

**ENTSCHLIESSUNG**

**EIN TRAGFÄHIGER ANSATZ DER EU FÜR MIGRATION**

## DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. bringt seine tiefe Bestürzung angesichts des Leids Tausender von Migranten, die in den letzten Monaten bei dem Versuch, in die Europäische Union zu gelangen, ihr Leben verloren haben, zum Ausdruck und begrüßt daher die Debatte über eine neue europäische Migrationsagenda; vertritt entschieden den Standpunkt, dass diese Problematik alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union angeht – die alle eingebunden werden müssen – und in die Verantwortung der gesamten Europäischen Union fällt;
2. ist der Auffassung, dass der Ansatz der EU für Migration langfristig tragfähig sein, auf Solidarität beruhen und die Menschenrechte achten muss. Er muss allen Aspekten der Migration Rechnung tragen, wozu humanitäre Verpflichtungen, Asylbewerber und Wirtschaftsmigranten zählen. Der Ausschuss betont die Bedeutung der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel, der Entwicklung und Stabilität in Drittstaaten, einer wirksamen Rückführungspolitik sowie von Europas demografischen Herausforderungen. Der Ausschuss unterstreicht, dass die reguläre Migration ein wesentliches Element von Entwicklung sein kann. Neben dem Nutzen einer erfolgreichen Einwanderungspolitik für den Einzelnen ist sie aufgrund ihres Beitrags zum Arbeitsmarkt sowie zur Finanzierung der Sozialsysteme auch ein bedeutsamer Zugewinn für die Gesellschaft insgesamt. Der Ausschuss appelliert daher an alle politisch Verantwortlichen, die europäischen Institutionen, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden, die Medien und die Zivilgesellschaft, Migranten oder die Migration nicht zu stigmatisieren und die Bürger über Migration sowie über ihre Ursachen und Folgen objektiv zu informieren; der Ausschuss verurteilt jegliche Form der Diskriminierung von Migranten sowie von rassistischem Verhalten ihnen gegenüber und hält dies für unvereinbar mit den Grundprinzipien der Europäischen Union; nimmt diesbezüglich die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates vom 25./26. Juni zur Kenntnis und fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der hier erzielten Einigung tätig zu werden, die Notsituation im Bereich der Migration wirksam anzugehen und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzubinden;
3. ist der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente und Kanäle für den politischen Dialog zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Organisationen der Zivilgesellschaft funktionieren, weist jedoch darauf hin, dass der politische Dialog zwischen den lokalen/regionalen Gebietskörperschaften und der europäischen Ebene fragmentiert ist bzw. nur auf Einzelfallbasis geführt wird. Daher schlägt der Ausschuss vor, die Erfahrung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aktiv einzubeziehen und zu nutzen, um die Standards für die Aufnahmebedingungen und Asylverfahren zu verbessern, und den Aufnahmebehörden Schulungen und Unterstützung bei der Vernetzung anzubieten. Den für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständigen Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten stehen häufig keine ausreichenden Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung, darüber hinaus nimmt die Anzahl der Asylanträge stetig zu. Diesbezüglich erachtet es der Ausschuss als vorrangig, die Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

für die Ermittlung und den Schutz schutzbedürftiger Gruppen auszubauen, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen, die häufig von kriminellen Banden zu Zwecken der sexuellen Sklaverei, Zwangsarbeit oder gar Organhandel ausgebeutet werden. Asylverfahren müssen darüber hinaus verkürzt und negative Entscheidungen schneller und effizienter umgesetzt werden, da nicht nur der Dialog zwischen den politischen Ebenen, sondern auch das Vertrauen der Bürger in das europäische bzw. nationale Asylsystem weiter gestärkt werden müssen;

4. begrüßt die Bereitschaft der Kommission, Vorschläge für eine Änderung der Dublin-Verordnung zu unterbreiten, die sich als eindeutig nicht praktikabel erwiesen hat; fordert die Kommission auf, diese Vorschläge möglichst bald zu erörtern und dafür zu sorgen, dass die Verteilung der Zuständigkeit unter den Mitgliedstaaten weniger auf Zwang als auf nachhaltigeren Kriterien beruht und dass zugleich die Grundrechte der Migranten respektiert werden;
5. spricht sich nachdrücklich für eine Verbesserung der nachrichtendienstlichen Gewinnung von Erkenntnissen aus, um mittels eines vorausschauenden und präventiven Ansatzes den Verlust von Menschenleben zu verhindern, wozu auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und den einzelstaatlichen Geheimdiensten sowie mit Diensten zur Gewinnung von Erkenntnissen im Bereich Seeverkehr gehört;
6. betont, dass bei Umsiedlungs- und Neuansiedlungsmaßnahmen alle europäischen Länder über das Quotensystem einbezogen und geografische und demografische Kriterien, die Größe einer Region oder eines Mitgliedstaats, die Bevölkerung, die wirtschaftliche Lage, der Arbeitsmarktbedarf und vorhandene Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie weitere relevante Faktoren wie die Familienzusammenführung berücksichtigt werden sollten. Der Ausschuss begrüßt daher die Festlegung solcher Kriterien für das im Rahmen der europäischen Migrationsagenda vorgesehene europäische Umsiedlungs- und Neuansiedlungssystem, das auf eine nachhaltigere Politik abzielt; verweist darauf, dass die Europäische Kommission schließlich eine Notlage gemäß Artikel 78 Absatz 3 AEUV festgestellt hat, was angesichts der aktuellen Situation voll und ganz gerechtfertigt ist; betont jedoch, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten, deren Transparenz und Legitimität durch umfassende Einbeziehung des Europäischen Parlaments sicherzustellen ist;
7. weist darauf hin, dass die ungleiche Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen unter den Staaten sowie zwischen und innerhalb von Regionen eine ebenso große Herausforderung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darstellt wie die fehlende Vorausplanung und die fehlende Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Aufnahme einzustellen. Provisorische Lösungen erschweren eine zügige und erfolgreiche Integration. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind auf garantierte Mittel der nationalen und europäischen Ebene angewiesen, um langfristig eine tragfähige Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen sicherstellen und die unvorhersehbaren Schwankungen bewältigen zu können, denen die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen naturgemäß unterliegt. Der

Ausschuss fordert alle Mitgliedstaaten zur Wahrung der in Artikel 80 AEUV verankerten Grundsätze der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten sowie zur Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl bei der Umsetzung und Anwendung des Notfall-Umsiedlungssystems als auch der Ende Mai vorgelegten Vorschläge für einen Umverteilungsmechanismus auf; erwartet weitere Vorschläge für einen verbindlichen, automatisch aktivierten Umsiedlungsmechanismus;

8. sieht einen wesentlichen Aspekt für die Herbeiführung einer Einigung in Europa in dem Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Fähigkeit, erfolgreich den Verlust weiterer Menschenleben zu verhindern, Menschenhändlernetze zu zerschlagen und Flüchtlinge, die echten Schutz suchen, zu integrieren. Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission daher auf, dringlich und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen erfolgreiche Integrationsmaßnahmen zu ermitteln, diese zu propagieren und ihre EU-weite Anwendung zu erleichtern. Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf den möglichen Nutzen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Unterstützung integrationspolitischer Maßnahmen hinzuweisen;
9. weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zwar unmittelbar betroffen sind, jedoch nicht über die erforderlichen Mittel verfügen. Häufig tragen sie die menschliche, finanzielle und technische Verantwortung für die Rettung von Menschenleben und unterstützen die Migranten bei ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration. Sie sind praktisch gezwungen, mit ihren Ressourcen eine Migrationskrise zu bewältigen, die nicht nur den Mittelmeerraum, sondern ganz Europa betrifft. Nachdrücklich wird eine stärkere Unterstützung der Regionen gefordert, die mehr Migranten aufnehmen, damit diesen Migranten eine Aufnahme unter menschenwürdigen Bedingungen gewährt wird;
10. ist eindeutig der Auffassung, dass dem Thema Sicherheit mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden muss, indem die Migranten stärker kontrolliert werden. Damit sollen Anreize zur irregulären Migration sowie die kriminelle Infiltrierung bekämpft und diejenigen geschützt und von irregulären Migranten unterschieden werden, die als Flüchtlinge einer echten humanitären Notlage zu entkommen suchen;
11. begrüßt die Mittelaufstockung der Operationen "Triton" und "Poseidon" der EU sowie die Verpflichtung von fünfzehn Mitgliedstaaten zur Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, was der EU eine wirkungsvollere Reaktion auf Notfälle ermöglichen dürfte, und unterstreicht die Notwendigkeit, die von diesen beiden Operationen abgedeckten geografischen Gebiete dem Ausmaß der bestehenden Probleme anzupassen. Der Ausschuss weist darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung nachkommen müssen, und fordert einen Mechanismus für eine weitere Aufstockung dieser Mittel entsprechend den sich verändernden Erfordernissen wirksamer Rettungseinsätze, solange diese gebraucht werden. Ferner unterstreicht er, dass die Mittel und Ressourcen möglichst rasch und ohne Verzögerungen durch unnötige bürokratische Verfahren freigegeben werden sollten. Er fordert die

Europäische Kommission auf, die Vorschläge für eine Überarbeitung des Mandats der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) rasch vorzulegen, um eine solide Rechtsgrundlage für ihre Such- und Rettungseinsätze zu schaffen;

12. regt an, dass eu-LISA, die EU-Agentur für IT-Großsysteme, nach dem Vorbild des VIS-Systems und unter Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten zeitnah ein umfassendes Datenaustauschsystem zum Thema Migration und lokale Gebietskörperschaften entwickelt. Ein derartiges System könnte sehr hilfreich sein beim Austausch von Sachverstand und Erfahrungen in Bezug auf die Unterbringung, die Bearbeitung der Anträge von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Konzipierung integrationspolitischer Maßnahmen und das Vorgehen gegen irreguläre Migration. Daneben böte es praktische Lösungen dafür, wie die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen nationalen, lokalen und regionalen Behörden gefördert werden kann;
13. ist der Ansicht, dass die Reaktion der EU auf die mit der Migration verbundenen Herausforderungen und Chancen unvollständig sein wird, wenn die wirtschaftliche und vor allem die politische Lage in den Herkunftsländern isoliert betrachtet werden. Der Ausschuss begrüßt daher die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten und für den Abschluss von Vereinbarungen mit ihnen, um eine Steuerung der Migration zu ermöglichen und um ihre Interventions- und Rettungskapazitäten zu stärken und so Migranten in Not zu helfen. Der Ausschuss schlägt vor, diese Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden auch auf subnationaler Ebene fortzusetzen, um vor Ort spürbare Ergebnisse im Kampf gegen Schleusernetze sowie bei der Schaffung von Wegen für eine legale Einwanderung und der Durchführung einer Rückkehrpolitik zu erzielen. Er fordert die EU, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, ihre Bemühungen um den Ausbau der Kapazitäten der Drittländer für deren Bestehen in einer globalen Wirtschaft zu verstärken, insbesondere mithilfe des Handels und der Entwicklung des lokalen Unternehmertums; er appelliert in diesem Zusammenhang an die Mitgliedstaaten, ihrer Zusage nachzukommen, mindestens 0,7% ihres BNE der Entwicklungshilfe zu widmen und insbesondere die dezentrale Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen;
14. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit stabilen Regierungen in Nordafrika die Zahl der Abfahrten von den Küsten dieser Länder – und folglich die Gefahr von Todesfällen auf See – senkt; hält es für notwendig – wenn nicht gar unerlässlich –, dass die EU den Regierungen der Mitgliedstaaten, die zu den Mittelmeeranrainerstaaten zählen, weitere Mittel bereitstellt, damit zusammen mit den betreffenden Ländern Nordafrikas Folgendes bewerkstelligt werden kann: i) die Seenotrettung; ii) ggf. die Schaffung ausgerüsteter Aufnahmezonen an den Küsten Nordafrikas; iii) die Modernisierung von Kontrollausrüstungen zur Verringerung der Zahl der Abfahrten und somit der Gefahr von Todesfällen auf See;

15. wiederholt seinen Aufruf zur Schaffung von "Einwanderungs- und Integrationspartnerschaften" zwischen den Städten und Regionen der Herkunfts- und Zielländer, um die Zusammenarbeit zu intensivieren und das wechselseitige Vertrauen zu stärken. Diese Partnerschaften sollten vorbereitende Maßnahmen (wie z.B. Sprachkurse sowie Schulungen für die Kultur und den staatlichen Aufbau der Zielländer), individuelle Einwanderungsprojekte mit Ausbildungsprogrammen für Arbeitnehmer, Programme zur zirkulären Migration sowie freiwillige Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme für die Migranten umfassen. Diese Partnerschaften werden die Arbeit der in die EU-Delegationen der wichtigsten Drittstaaten entsandten europäischen Migrationsbeauftragten ergänzen;
16. ist der Ansicht, dass die Schaffung von Kanälen und Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige, zum Arbeiten oder Studieren nach Europa zu kommen, eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der künftigen Migrationspolitik spielen sollte. Der Ausschuss betont, dass es somit grundlegend wichtig ist, die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ländern zu vertiefen und mithilfe von Kampagnen mit den lokalen Medien in diesen betreffenden Ländern über Möglichkeiten für die legale Einwanderung nach Europa sowie über die mit irregulärer Migration verbundenen großen Gefahren und die Rückkehrpolitik der EU zu informieren;
17. bekräftigt die Bedeutung der Beseitigung der Ursachen des derzeitigen Zustroms irregulärer Einwanderer nach Europa und somit die Bedeutung der Stärkung der lokalen Demokratie und Wirtschaft in Drittstaaten als zentralen Aspekt ihrer politischen Stabilität und fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich zu einer weiteren Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa auf, um den Aufbau von Kapazitäten in der lokalen Verwaltung in diesen Ländern zu unterstützen. Der Ausschuss macht in diesem Zusammenhang auf die Rolle der von ihm ins Leben gerufenen Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) und der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) sowie der intermediterranen Kommission der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) aufmerksam; er unterstreicht, dass ARLEM und CORLEAP nicht nur als Plattformen für die Aufnahme eines lokalen und regionalen Dialogs über die Möglichkeiten zur Unterbindung von Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie krimineller Banden, sondern auch als Plattformen für die Förderung von guter Regierungsführung, Stabilität und Frieden dienen können;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Europäischen Kommission sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates zu übermitteln.

Brüssel, den 8. Juli 2015

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku Markkula

---